

Finanz- und Personalausschuss, TOP 2.2 zur Sitzung am 02.11.2021

Mitteilung „Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien bei Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 09. September 2021 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Dem Gesetz liegt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 04. Mai 2020 -2 BvL 6/17 u. a.- zugrunde, womit die Höhe der bisherigen Familienzuschläge in der Besoldung und Versorgung für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind als verfassungswidrig zu niedrig festgestellt wurde. Das Land Nordrhein-Westfalen wurde aufgefordert, eine Neuregelung zu schaffen. Die Neuregelung wurde mit dem genannten Gesetz getroffen.

Danach werden die Familienzuschläge für das dritte und jedes weitere Kind rückwirkend zum 01. Januar 2021 erhöht. Zudem werden Nachzahlungsansprüche für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2020 normiert.

Die erhöhten Dienst- bzw. Versorgungsbezüge im Jahr 2021 verursachen einen Mehraufwand in Höhe von rund 450.000 Euro. Für das Jahr 2022 wird von einem Mehraufwand von rund 500.000 Euro ausgegangen.

Eine Bezifferung von eventuellen Nachzahlungsansprüchen für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die dafür erforderlichen Auswertungen sind umfangreich und werden einige Zeit in Anspruch nehmen.